

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1 VERTRAGSGRUNDLAGEN

- 1.1 Im Sinne dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen (die „Verkaufsbedingungen“) bedeutet „Verkäufer“ die **Aratas Europe B.V.** und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen. „Käufer“ bedeutet das Unternehmen, das ein Angebot des Verkäufers für den Verkauf von Produkten annimmt oder dessen Bestellung von Produkten vom Verkäufer angenommen oder ausgeführt wird. „Produkte“ bedeutet alle Gegenstände, zu deren Lieferung an den Käufer sich der Verkäufer schriftlich verpflichtet hat. Wird auf einen Verkauf Bezug genommen, bedeutet das zugleich eine Bezugnahme auf die Lieferung.
- 1.2 Diese Verkaufsbedingungen gelten für alle Angebote, Bestellungen, Bestätigungen, Rechnungen und Verträge, auf deren Basis der Verkäufer eine Lieferung von Produkten an den Käufer vornimmt. Die Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen oder Bedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.3 Die Angebote des Verkäufers sind unverbindlich. Bestellungen sind nur verbindlich, wenn und sobald sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt wurden oder wenn der Verkäufer mit der Durchführung der Bestellung begonnen hat, wodurch ein rechtsverbindlicher Vertrag (der „Vertrag“) zustande kommt, für den diese Verkaufsbedingungen gelten. Die in einem Vertrag vereinbarten Bestimmungen haben Vorrang vor allen (früheren) Verhandlungen, Vereinbarungen oder Absprachen zwischen Verkäufer und Käufer, sofern die Vertragsparteien nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbaren. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den in einem Vertrag getroffenen Bestimmungen und den Verkaufsbedingungen haben die in dem Vertrag getroffenen spezifischen Bestimmungen Vorrang.
- 1.4 Der Verkäufer ist berechtigt, Bestellungen des Käufers nach seinem freien Ermessen anzunehmen oder abzulehnen. Bestellungen können vom Käufer nicht storniert oder geändert werden, außer wenn der Verkäufer dem ausdrücklich zugestimmt hat.
- 1.5 Aratas behält sich vor, einen Bearbeitungszuschlag für Bestellungen unterhalb des jeweils geltenden, durch den Verkäufer festgelegten Mindestbestellwerts zu erheben.
- 1.6 Die Angaben in den Datenblättern des Verkäufers sind verbindlich, jedoch vorbehaltlich eventueller Schreibfehler, Irrtümer oder Weglassungen, die der Verkäufer jederzeit unter Ausschluss jeder Haftung berichtigen kann. Eventuelle weitere Dokumente wie Zeichnungen, Anzeigen, Kataloge und dergleichen sowie Musterprodukte, aber auch Abbildungen und Spezifikationen von Produkten, die auf Verkaufsveranstaltungen oder Meetings des Verkäufers bzw. in dessen Anwesenheit gezeigt werden, dienen lediglich dem Zweck, einen Eindruck über die jeweiligen Produkte zu verschaffen, jedoch ohne jede Verantwortlichkeit oder Haftung des Verkäufers und unter dem Vorbehalt eventueller Schreibfehler, Irrtümer oder Weglassungen, die der Verkäufer jederzeit unter Ausschluss jeder Haftung berichtigen kann.

2 PREISE UND ZAHLUNG

- 2.1 Die Nettopreise sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.
- 2.2 Der Käufer ist verpflichtet, die vom Verkäufer in Rechnung gestellten Produkte binnen 10 Arbeitstagen ab dem Rechnungsdatum vollständig zu bezahlen.
- 2.3 Der Verkäufer ist berechtigt, dem Käufer auch Teillieferungen der Produkte in Rechnung zu stellen.
- 2.4 Versäumt es der Käufer, einen an den Verkäufer zu zahlenden Betrag bis zum Ablauf der Zahlungsfrist zu zahlen, ist er verpflichtet, auf den offenen Betrag Zinsen in Höhe von 4 % Prozent über dem jeweils geltenden 6-Monats-EURIBOR pro Jahr zu entrichten. Diese Zinsen sind nach Tagen zu berechnen, beginnend vom Ablauf der Zahlungsfrist bis zur tatsächlichen Zahlung des überfälligen Betrages, gleich ob vor oder nach einer gerichtlichen Verurteilung. Der Käufer ist verpflichtet, die Zinsen zusammen mit dem überfälligen Betrag zu zahlen.
- 2.5 Der Käufer ist, gleich auf welcher Grundlage, nicht berechtigt zu Abzügen, Rabatten oder zur Aufrechnung oder sonst wie Zahlungen zurückzuhalten oder andere ihn treffende Vertragspflichten auszusetzen.
- 2.6 Im Falle einer Insolvenz, einer Zahlungseinstellung oder einer Vollstreckungsbeschlagnahme bei dem Käufer werden alle Beträge, die der Käufer dem Verkäufer schuldet, sofort und in voller Höhe fällig und zahlbar. Außerdem ist der Verkäufer dann sofort berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen den Käufer aufzutreten.
- 2.7 Entstehen dem Verkäufer Wechselkursverluste dadurch, dass der Käufer eine fällige Forderung nicht innerhalb der Zahlungsfrist bezahlt hat, ist er berechtigt, eine Entschädigung in Höhe dieser Wechselkursverluste von dem Käufer zu verlangen.
- 2.8 Unbeschadet weiterer Ansprüche ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer zu verlangen, dass er eine Bankgarantie oder eine andere, nach dem Ermessen des Verkäufers ausreichende Zahlungssicherheit für den Verkäufer stellt, seine Leistungen einzustellen oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, wenn er berechtigten Anlass zu der Annahme hat, dass der Käufer nicht bezahlen bzw. zur Zahlung nicht in der Lage sein wird.
- 2.9 Der Preise für die Produkte beruht auf dem im Zeitpunkt der Bestellung geltenden Einstandspreis der Produkte. Ändert sich der Einstandspreis infolge hoheitlicher Maßnahmen, eines Anstiegs der Energie- oder Rohstoffpreise oder der Preise für andere Materialien, die für die Herstellung der vom Käufer bestellten Produkte notwendig sind, und/oder steigen die Fracht-, Lager-, Versicherungs- oder Lohnkosten oder die Wechselkurse vor dem erwarteten Zeitpunkt der Lieferung, ist der Verkäufer berechtigt, die Preise für die bestellten Produkte entsprechend anzuheben, auch wenn ein solcher Anstieg im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits vorhersehbar war. Beträgt der Preisanstieg für die Produkte mehr als 15 %, ist der Käufer berechtigt, innerhalb von 3 Tagen seit dem Zugang der schriftlichen Mitteilung über jede solche Preisanhebung von dem Vertrag zurückzutreten.

3 LIEFERUNG

- 3.1 Die Lieferung erfolgt DDP (Incoterms 2010) an den Geschäftssitz des Käufers für Produkte, die innerhalb der Europäischen Union zu liefern sind, und FCA (Incoterms 2010) am Herstellungs- und/oder Verkaufsstandort des Verkäufers oder einer anderen vom Verkäufer anzugebenden Adresse für Produkte, die außerhalb der Europäischen Union zu liefern sind, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
- 3.2 Die für die Lieferung von Produkten angegebenen Daten und Uhrzeiten sind lediglich indikativ. Wird kein Datum angegeben, erfolgt die Lieferung innerhalb angemessener Frist. Auch wenn der Verkäufer sich in angemessener Weise um die Einhaltung des erwarteten Liefertermins bemühen wird, behält er sich stets vor, diesen zu ändern. Der Verkäufer liefert die Produkte in solchen Chargen oder Teillieferungen, die ihm zweckmäßig erscheinen. Weder das Versäumnis des Verkäufers, die Produkte in bestimmten Chargen oder Teillieferungen zu liefern, noch die Lieferung einer Über- oder Untermenge berechtigt den Käufer, diese Produkte oder Folgelieferungen zurückzuweisen, eine Entschädigung zu beanspruchen oder den Vertrag zu kündigen, sondern der Käufer bleibt zur Bezahlung dieser Produkte verpflichtet.
- 3.3 Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte wie folgt zu untersuchen: (i) Sofort bei der Lieferung, um eine etwaige Untermenge oder Beschädigungen der Behältnisse festzustellen, in denen die Produkte geliefert werden; und (ii) binnen 5 Arbeitstagen nach der Lieferung, um etwaige Abweichungen bezüglich der gelieferten Menge und der Art der gelieferten Produkte festzustellen. In beiden Fällen gelten die Produkte als genehmigt, wenn der Käufer es versäumt, den Verkäufer rechtzeitig schriftlich über festgestellte Abweichungen zu informieren.
- 3.4 Der Käufer ist verpflichtet, die Untersuchung der Produkte mit ausreichender Sorgfalt durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Der Käufer trägt das beim Untersuchen der Produkte einhergehende Risiko, wenn die Produkte nur im Wege von Stichproben kontrolliert werden, und er darf sich nicht darauf berufen, dass Untermengen, Beschädigungen an den Boxen oder andere Mängel, die erkennbar waren und hätten entdeckt werden können, nicht festgestellt wurden, weil der Käufer oder der von ihm beauftragte Dritte nicht die gesamte Lieferung untersucht hat.
- 3.5 Die Produkte dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Verkäufers zurückgesandt werden.
- 3.6 Sollte der Käufer gleich aus welchem Grund die Produkte nicht annehmen, obwohl sie zur Lieferung bereitstehen, oder ist der Verkäufer nicht zur rechtzeitigen Lieferung der Produkte in der Lage, weil der Käufer die dafür nötigen Weisungen, Dokumente, Lizenzen oder Genehmigungen nicht bereitgestellt hat, gilt Folgendes: (i) Die Gefahr für die Produkte (inklusive für Verlust oder Beschädigung) geht auf den Käufer über; (ii) Die Produkte gelten als geliefert; und (iii) der Verkäufer ist berechtigt, die Produkte bis zur Lieferung einzulagern, wobei der Käufer für alle dadurch entstehenden Kosten und Auslagen haftet.

4 EIGENTUMS- UND GEFAHRÜBERGANG

- 4.1 Die Gefahr geht im Zeitpunkt der Lieferung auf den Käufer über. Unabhängig vom Zeitpunkt der tatsächlichen Lieferung bleiben die Produkte Eigentum des Verkäufers, bis der Käufer alle von ihm geschuldeten Beträge (inklusive Umsatzsteuer) für die Produkte und für Leistungen, die der Verkäufer im Zusammenhang mit den Verträgen über die zu liefernden Produkte erbracht hat, sowie wegen eventueller Vertragsverletzungen seitens des Käufers unter diesen Verträgen, in voller Höhe an den Verkäufer gezahlt hat.
- 4.2 Bis zum Eigentumsübergang auf den Käufer gemäß Ziffer 4.1 dieser Verkaufsbedingungen gilt Folgendes: i. Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte sorgfältig zu behandeln, sie (ohne dass dem Verkäufer Kosten entstehen) getrennt von anderen Produkten in einer Weise zu lagern, dass sie als Eigentum des Verkäufers identifizierbar sind, die Produkte in gutem Zustand zu erhalten, sie zugunsten des Verkäufers zum vollen Preis gegen alle üblichen Risiken zu versichern und mit dem Verkäufer zu kooperieren, um alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Rechte des Verkäufers zu treffen. ii. Der Käufer ist berechtigt, die Produkte im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebs weiter zu verkaufen, und tritt dem Verkäufer als Sicherheit alle Forderungen aus dem Weiterverkauf von Produkten ab. Der Käufer ist berechtigt, die abgetretenen Forderungen im eigenen Namen, aber auf Rechnung des Verkäufers einzuziehen. Werden die Produkte von einem Dritten beschlagnahmt, ist der Käufer verpflichtet, das Eigentum des Verkäufers offen zu legen und den Verkäufer unverzüglich zu informieren. iii. Dem Käufer ist es nicht gestattet, die Produkte als Sicherheit zugunsten Dritter mit Rechten zu belasten oder sie zu übertragen, wobei diese Regelung auch dingliche Wirkung hat.
- 4.3 Im Falle einer Verletzung eines Vertrages durch den Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, die noch nicht bezahlten Produkte jederzeit heraus zu verlangen oder wieder in
- 4.4

seinen Besitz zu überführen, wenn sie sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Käufers befinden, ohne dass es hierzu einer Abmahnung oder der Einschaltung eines Gerichts bedarf. Der Käufer gestattet dem Verkäufer hiermit, seine Betriebsgrundstücke zu diesem Zweck zu betreten.

5 NUTZUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1 Geeignetheit: ES LIEGT IN DER ALLEINIGEN VERANTWORTUNG DES KÄUFERS, SICHERZUSTELLEN, DASS DIE PRODUKTE FÜR IHREN BEABSICHTIGTEN ZWECK HINREICHEND GEEIGNET SIND. DER KÄUFER IST ALLEIN DAFÜR VERANTWORTLICH, DIE EIGNUNG DER BETREFFENDEN PRODUKTE FÜR DIE VOM KÄUFER GEPLANTE VERWENDUNG FESTZUSTELLEN, INSBESONDERE IHRE EIGNUNG IM HINBLICK AUF (A) DIE ELEKTRISCHEN ODER ELEKTRONISCHEN BAUTEILE, (B) DIE SCHALTKREISE, (C) DIE SYSTEMMONTAGE, (D) DAS ENDPRODUKT, (E) DAS SYSTEM, (F) DIE MATERIALIEN BZW. STOFFE ODER (G) DIE BETRIEBSUMGEBUNG. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass er allein festgestellt hat, dass die Produkte die Anforderungen für den geplanten Verwendungszweck in allen Fällen einhalten. Der Käufer ist verpflichtet, sich über alle für die Produkte geltenden Nutzungsbeschränkungen zu informieren und diese einzuhalten.
- 5.2 Vorsicht bei der Nutzung: Nachfolgend einige Beispiele für Anwendungen, bei denen besondere Vorsicht geboten ist. Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Liste aller denkbaren Verwendungszwecke für alle Produkte, und es kann nicht davon ausgegangen werden, dass jeder genannte Verwendungszweck auch für jedes Produkt passend ist: (a) Nutzung außerhalb geschlossener Räume oder Nutzung unter dem Einfluss chemischer Verunreinigung oder elektrischer Interferenzen (b) Nutzung in Verbraucherprodukten oder jede Nutzung in signifikanten Mengen (c) Energiesteuerungssysteme, Verbrennungssysteme, Eisenbahnsysteme, Flugzeugsysteme, medizinische Ausrüstung, Spielgeräte, Fahrzeuge, Sicherheitsausrüstung und Anlagen, die einer spezifischen Regulierung durch die Industrie oder die Behörden unterliegen (d) Systeme, Maschinen und Anlagen, die eine Gefahr für Leib und Leben oder für Sachwerte darstellen können
- 5.3 Verbotene Nutzung: DIE PRODUKTE DÜRFEN KEINESFALLS FÜR ZWECKE VERWENDET WERDEN, BEI DENEN GRAVIERENDE GEFAHREN FÜR LEIB UND LEBEN ODER FÜR SACHWERTE ENTSTEHEN KÖNNEN, OHNE ZUVOR SICHERGESTELLT ZU HABEN, DASS DAS SYSTEM ALS GANZES SO AUSGELEGT IST, DASS DIESE GEFAHREN BEHERRSCHT WERDEN KÖNNEN, UND DASS DIE PRODUKTE FÜR DIE VERWENDUNG IN DER ANLAGE ODER DEM SYSTEM ORDNUNGSGEMÄSS AUSGEWÄHLT UND EINGEBAUT WORDEN SIND.
- 5.4 Anwendung in Kraftfahrzeugen: DIE VERWENDUNG EINES PRODUKTS IN KRAFTFAHRZEUGEN MUSS IN DEN SPEZIFIKATIONEN DES VERKÄUFERS AUSDRÜCKLICH ALS ZULÄSSIG ANGEZEIGT SEIN.
- 5.5 Programmierbare Produkte: Der Verkäufer haftet nicht für die Programmierung programmierbarer Produkte durch den Käufer.

6 GEWÄHRLEISTUNG

- 6.1 Der Verkäufer leistet gemäß den nachstehenden Bedingungen Gewähr dafür, dass die Produkte im Zeitpunkt der Lieferung frei sind i) von Mängeln des Materials und der Verarbeitung, und ii) von Rechten und Belastungen zugunsten Dritter. Die Gewährleistung nach Ziffer i) gilt für die Dauer von 12 Monaten, beginnend am Tag der Lieferung.
- 6.2 Ein Anspruch des Käufers aufgrund der Gewährleistung in Ziffer 6.1 i) dieser Verkaufsbedingungen muss dem Verkäufer schriftlich und binnen 48 Stunden angezeigt werden, nachdem der entsprechende Mangel festgestellt wurde, jedenfalls aber binnen 48 Stunden, nachdem der Käufer den Mangel hätte feststellen müssen. Der Käufer ist verpflichtet, seiner Mangelanzeige den Kaufbeleg des erstmaligen Kaufs des Produkts beizufügen, als Nachweis darüber, dass die Gewährleistungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Der Käufer ist für die Transport- und Versicherungskosten verantwortlich. Produkte, die vom Verkäufer abgeholt werden, müssen ordnungsgemäß verpackt werden, um Transportschäden zu vermeiden. Der Verkäufer haftet nicht für eventuelle Mängel, die auf eine Zeichnung, eine Gestaltung oder Spezifikation des Käufers zurückzuführen sind, oder wenn der Gesamtpreis für die Produkte nicht innerhalb der Zahlungsfrist gezahlt worden ist. Außerdem gilt die Gewährleistung nicht für Mängel, die durch normalen Verschleiß, absichtliche Beschädigung, mangelnde Sorgfalt, durch Modifikationen oder Reparaturen von Produkten ohne Genehmigung des Verkäufers, durch Nichtbeachtung der Weisungen des Verkäufers (gleich ob mündlich oder schriftlich erteilt) und der Nutzungsbedingungen, und/oder durch die nicht ordnungsgemäße Lagerung, Installation, Wartung und Nutzung der Produkte in der geeigneten Umgebung und mit der gebotenen Sorgfalt, entstanden sind.
- 6.3 Wird ein Gewährleistungsanspruch wegen des Materials oder der Verarbeitung der Produkte nach den vorliegenden Verkaufsbedingungen geltend gemacht und vom Verkäufer anerkannt, wird der Verkäufer nach seinem Ermessen die Produkte ersetzen oder dem Käufer den Preis dafür erstatten. Die vorgenannten beiden Möglichkeiten sind die einzigen Rechte und Rechtsmittel, die dem Käufer wegen eines mangelhaften und/oder nicht vertragsgemäßen Produkts oder wegen einer Verletzung der vorgenannten Gewährleistung zustehen, und die einzige Haftung, die den Verkäufer deswegen trifft.
- 6.4 Alle defekten Produkte oder Teile davon werden im Falle ihres Austauschs und/oder der Erstattung des Preises Eigentum des Verkäufers und sind durch den Käufer auf Verlangen des Verkäufers unverzüglich an diesen zurückzugeben. Für Produkte, die der Verkäufer aufgrund der geltenden Gewährleistungsregelung ersatzweise liefert, gilt die Gewährleistung nur für den Rest der ursprünglichen Gewährleistungsfrist.
- 6.5 Mit Ausnahme der vorliegend ausdrücklich geregelten Gewährleistungen leistet der Verkäufer keinerlei Garantien, Zusicherungen oder Gewährleistungen, gleich ob ausdrücklich oder stillschweigend oder ob in faktischer oder rechtlicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf eine zufriedenstellende Qualität, auf Marktgängigkeit, die Eignung für einen bestimmten Zweck, die eigene Verfügungsbefugnis und die Nicht-Verletzung von Rechten Dritter. Alle solche weitergehenden Rechte werden im rechtlich zulässigen Umfang so weit wie möglich ausdrücklich ausgeschlossen.
- 6.6 Die vom Verkäufer bereitgestellte Software wird „so wie sie ist“ (as is) geliefert und der Verkäufer leistet keinerlei Garantien, Zusicherungen oder Gewährleistungen irgendwelcher Art im Hinblick auf die Software, insbesondere keine impliziten Garantien im Hinblick auf eine zufriedenstellende Qualität, auf Marktgängigkeit, die Eignung für einen bestimmten Zweck, die eigene Verfügungsbefugnis und die Nicht-Verletzung von Rechten Dritter. Alle solche weitergehenden Rechte werden hiermit im rechtlich zulässigen Umfang so weit wie möglich ausdrücklich ausgeschlossen. Außerdem leistet der Verkäufer keine Gewähr für die Ergebnisse der Nutzung, die fehlerfreie Programmierung der Software oder dafür, dass diese unterbrechungsfrei genutzt werden kann. Es wird weder Gewähr dafür geleistet, dass die Software frei von Fehlern ist, noch dafür, dass sie mit anderen Anlagen oder anderer Software interoperabel oder kompatibel ist.
- 6.7 Liefert der Verkäufer Soft- oder Hardware von Dritten (anderen Parteien als der Verkäufer), gilt für diese keine der hier geregelten Gewährleistungen. Für diese Soft- oder Hardware gelten ausschließlich die Bedingungen und Gewährleistungen des betreffenden Dritten und der Verkäufer ist lediglich verpflichtet, Informationen über diese Bedingungen und Gewährleistungen bereit zu stellen, wenn er dazu aufgefordert wird.
- 6.8 Für den Fall, dass die vorstehenden Ausschlüsse bzw. Beschränkungen von einem zuständigen Gericht oder einer staatlichen Behörde für unwirksam erklärt werden, erklärt sich der Käufer damit einverstanden, dass seine Ansprüche der Höhe nach auf den Kaufpreis für die Produkte, die den Gewährleistungen in dieser Ziffer 6 nicht entsprechen, beschränkt sind.

7 SCHUTZRECHTE / VERTRAULICHE INFORMATIONEN / DATENSCHUTZ

- 7.1 Alle Urheberrechte, Patente, Geschäftsgeheimnisse und anderen proprietären Rechte und geistigen Schutzrechte an den Produkten, ihrer Verpackung und an den Informationen, die der Verkäufer dem Käufer oder seinen Vertretern oder Mitarbeitern überlässt, verbleiben jederzeit beim Verkäufer. Der Käufer erwirbt keine geistigen Schutzrechte oder Lizenzen in Bezug auf die Produkte und ist nicht berechtigt, diese zu kopieren oder nachzuahmen.
- 7.2 Der Käufer ist verpflichtet, während der Vertragsabwicklung und danach die Produkte und alle vertraulichen Informationen des Verkäufers (die „vertraulichen Informationen“) vertraulich zu behandeln und es ist dem Käufer nicht gestattet, und der Käufer wird es seinen Mitarbeitern, Vertretern oder Vertragspartnern nicht gestatten, diese ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verkäufers in irgendeiner Weise Dritten zugänglich zu machen. Die interne Weitergabe vertraulicher Informationen durch den Käufer an seine Mitarbeiter, Vertreter oder Vertragspartner muss auf der Basis einer schriftlichen Vereinbarung erfolgen, durch die die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen sichergestellt und ihre Nutzung beschränkt wird.
- 7.3 Dem Käufer ist bekannt, dass der Verkäufer vom Käufer und/oder seinen Vertretern, Mitarbeitern oder anderen beteiligten Dritten übermittelte persönliche Informationen und/oder andere Korrespondenz (die „personenbezogenen Daten“) erfasst, nutzt und/oder weitergibt. Die personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung von Bestellungen, die Pflege der Geschäftsbeziehung des Verkäufers zum Käufer und für die Erstellung aggregierter Statistiken über die Distribution und die Nutzung der Produkte genutzt. Der Verkäufer wird sich in angemessener Weise bemühen, die personenbezogenen Daten zu löschen, wenn sie für die genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Der Käufer ist berechtigt, von dem Verkäufer eine Einsichtnahme in die personenbezogenen Daten und ihre Berichtigung zu verlangen. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, alle Dokumente zu unterzeichnen, die eventuell noch erforderlich sind, um diese Regelung effektiv umzusetzen.

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

8 ÜBERTRAGUNG UND ABTRETUNG

- 8.1 Der Käufer ist nicht berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verkäufers an einen Dritten zu übertragen oder einzelne Rechte daraus abzutreten. Diese Bestimmung entfällt dingliche Wirkung.
- 8.2 Der Verkäufer ist berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise ohne vorherige Genehmigung zu übertragen oder einzelne Rechte daraus abzutreten, wenn dies an eines seiner verbundenen Unternehmen oder an einen seiner Vertragspartner erfolgt.

9 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- Jede Haftung des Verkäufers wegen einer zurechenbaren Vertragsverletzung, eines rechtswidrigen Handelns oder auf anderer Rechtsgrundlage und mit Bezug auf Angebote, Bestellungen, Bestätigungen, Rechnungen und Verträge ist auf die in Ziffer 6.3 enthaltenen Bestimmungen beschränkt. Es ist Aufgabe des Käufers, die Richtigkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Umsetzbarkeit eventueller Empfehlungen, Ratschläge oder sonstiger vom Verkäufer bereitgestellter Informationen betreffend die Eignung der Produkte für spezifische Anwendungen oder anderen Inhalts zu überprüfen. Diese Informationen dürfen nicht als professionelle Beratung oder als Beratung zu spezifischen Fakten oder Umständen betrachtet werden. Aus diesem Grund übernimmt der Verkäufer keine Verantwortung oder Haftung gleich auf welcher Grundlage für die Verwendung bzw. falsche Verwendung solcher Informationen. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer nicht für entgangene Gewinne oder Umsätze, für einen Rückgang des Goodwills, vergeblich getätigte Investitionen, Kosten und Auslagen für Rückrufe, Inspektionen, Installationen oder Demontagen und für alle sonstigen Schäden, Verluste, Kosten und Auslagen, die mittelbar oder als Folgewirkung eintreten, sowie für eventuelle sonstige Ansprüche auf eine finanzielle Ausgleichsleistung aufgrund eines Vertrages oder im Zusammenhang damit, einschließlich für Ansprüche auf einen Muster- oder Schadensersatz, gleich aus welchem Grund und auch dann, wenn der Verkäufer auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. Unbeschadet vorstehender Regelungen ist die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer aus oder im Zusammenhang mit allen Angeboten, Bestellungen, Bestätigungen, Rechnungen und Verträgen, aus welchem Grund auch immer, für alle Umstände, die einen Anlass zur Geltendmachung von Schadensersatz geben, auf einen Gesamtbetrag von EUR 250.000 (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro) bzw. auf den Gesamtbetrag der Preise beschränkt, die der Käufer nach dem betreffenden Vertrag tatsächlich an den Verkäufer gezahlt hat, wobei der niedrigere der beiden vorgenannten Beträge maßgeblich ist. Der Käufer ist nicht berechtigt, im Zusammenhang mit den vorgenannten Haftungsgründen Ansprüche gegen einzelne leitende oder sonstige Mitarbeiter persönlich geltend zu machen. Keine Bestimmung der vorliegenden Verkaufsbedingungen verfolgt den Zweck, eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten der Geschäftsführung des Verkäufers auszuschließen. Unbeschadet der Regelungen in Ziffer 3.3 und 6.2 sind Ansprüche des Käufers, die dieser aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag erheben möchte, schriftlich gegenüber dem Verkäufer geltend zu machen, und zwar innerhalb einer Frist von einem Monat (i) nach Eintritt des Ereignisses, das Anlass zu einem solchen Anspruch gibt, oder (ii) nachdem der Käufer erstmals das Eintreten des Ereignisses festgestellt hat bzw. bei angemessener Sorgfalt hätte feststellen müssen, das Anlass zu einem solchen Anspruch gibt, wobei der jeweils früher eintretende Zeitpunkt maßgeblich ist. Soweit nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften eine kürzere Mitteilungsfrist anwendbar sein sollte, hat diese kürzere Mitteilungsfrist Vorrang. Wird eine schriftliche Mitteilung nicht innerhalb der Mitteilungsfrist erstattet, führt das zum Verlust des Rechts, diesen Anspruch geltend zu machen. Sämtliche Ansprüche auf Zahlung von Geld und/oder auf Ersatz für ein Produkt und/oder auf Lieferung fehlender Teile, gleich auf welcher Rechtsgrundlage, erlöschen zum frühesten der nachfolgend genannten Zeitpunkte: a) Mit verspäteter Mitteilung gemäß Ziffer 3.3, 6.2 oder 9.5, oder b) 12 Monate nach dem Lieferdatum. Es wird klargestellt, dass der Verkäufer sich auch dann auf Ziffer 9.6 berufen kann, wenn seine Interessen durch die verspätete Mitteilung nicht berührt sind. **HÖHERE GEWALT** Eine Vertragsverletzung des Verkäufers liegt nicht vor, wenn er an der Erfüllung seiner Vertragspflichten durch höhere Gewalt gehindert ist. Als Fälle höherer Gewalt gelten (ohne abschließende Wirkung): Streiks, Aussperrungen und Arbeitskampfmaßnahmen, Ausfall von Maschinen oder Werkzeugen oder Ausfall von anderen Produktionsmitteln im Betrieb des Verkäufers, ein Mangel an Rohstoffen, Verzögerungen, Transportprobleme, Überschwemmungen, Feuer, Verkehrshindernisse oder Transportprobleme, Krieg oder drohende kriegerische Handlungen, eine Mobilmachung, Belagerung, Unruhen oder Aufstände, Import- oder Exporthindernisse und andere behördliche Maßnahmen oder Eingriffe sowie alle anderen Umstände, die außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen und dazu führen würden, dass der Verkäufer zur Vertragserfüllung gemäß einem Vertrag nicht mehr in der Lage ist. Ein Fall höherer Gewalt ist auch dann anzunehmen, wenn einer oder mehrere der vorgenannten Umstände bei den Vorlieferanten des Verkäufers eintreten und der Verkäufer infolgedessen seine Vertragspflichten nicht mehr bzw. nicht rechtzeitig erfüllen kann bzw. konnte.
- 9.1 Ist ein solcher nicht zurechenbarer Vertragsverstoß gegeben, ist der Verkäufer berechtigt, entweder (i) die Erfüllung der betreffenden Teile des Vertrages für den Zeitraum auszusetzen, in dem der nicht zurechenbare Vertragsverstoß fort dauert, oder (ii) vom Vertrag zurückzutreten, ohne dafür in irgendeiner Weise haften zu müssen.

10 ANTIKORRUPTIONSVORSCHRIFTEN

- 10.1 Der Käufer ist verpflichtet:
- i. alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Regelungen einzuhalten, die zur Bekämpfung der Bestechung und der Korruption erlassen worden sind, insbesondere den Foreign Corrupt Practices Act, den UK Bribery Act 2010 und alle diesbezüglich erlassenen lokalen Rechtsvorschriften (die „**relevanten Anforderungen**“);
  - ii. über eigene Richtlinien und Verfahren zu verfügen und diese aufrechtzuerhalten, um die Einhaltung der relevanten Anforderungen sicherzustellen, und diese in entsprechenden Fällen auch anzuwenden;
  - iii. den Verkäufer sofort zu informieren, wenn der Käufer sich einer Forderung nach einem unzulässigen finanziellen oder anderen Vorteil gleich welcher Art ausgesetzt sieht, die mit der Erfüllung des Vertrages im Zusammenhang steht; und
  - iv. den Verkäufer sofort (schriftlich) darüber zu informieren, wenn ein Träger eines öffentlichen Amtes ein (leitender) Mitarbeiter bei dem Käufer wird oder eine direkte oder indirekte Beteiligung an dem Käufer erwirbt. Der Käufer sichert zu, dass im Zeitpunkt des Abschlusses eines Vertrages zwischen den Parteien Träger eines öffentlichen Amtes weder direkte oder indirekte Gesellschafter des Käufers sind noch bei dem Käufer als (leitende) Mitarbeiter beschäftigt werden.

11 EXPORTKONTROLLVORSCHRIFTEN

- 11.1 Der Käufer sichert zu und leistet Gewähr dafür, dass weder er selbst noch seine Vertreter, leitenden Mitarbeiter, Geschäftsführer oder die Personen, für die er tätig wird, zu einer Person bzw. mehreren Personen gehören bzw. von einer Person bzw. mehreren Personen beherrscht werden bzw. Unterstützung für eine Person bzw. mehrere Personen leisten, gegen die nach nationalem oder internationalem Recht Handels- oder Wirtschaftssanktionen verhängt worden sind. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer sofort zu informieren, wenn der Fall eintritt, dass er selbst, seine Vertreter, leitenden Mitarbeiter, Geschäftsführer oder die Personen, für die er tätig wird, zu den derart sanktionierten Personen gehören bzw. von solchen Personen beherrscht werden bzw. Unterstützung für solche Personen leisten.
- 11.2 Der Käufer ist nicht berechtigt, Geschäfte zu tätigen, sei es im Wege des Weitertransports, des Re-Exports, der Umladung oder auf andere Weise, die Waren, Ersatzteile, Testausrüstung, Technologie, Software, die vom Verkäufer mitgelieferte Dokumentation oder solche Waren, an denen der Verkäufer Arbeiten und/oder Serviceleistungen durchgeführt hat (inklusive technischer Unterstützungsleistungen aller Art) (nachstehend im Kontext dieser Ziffer 12 zusammen als die „Produkte“ bezeichnet), betreffen, wenn diese Geschäfte gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen, zu denen insbesondere (jedoch nicht nur) die jeweils geltenden Exportkontrollvorschriften von Japan, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union zählen.

- 11.3 Falls es erforderlich ist, um den Behörden und/oder dem Verkäufer die Durchführung von Exportkontrollprüfungen zu ermöglichen, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer auf dessen Anforderung unverzüglich alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die den jeweiligen Endkunden, den jeweiligen Bestimmungsort und den jeweiligen Verwendungszweck der Produkte betreffen.
- 11.4 Der Verkäufer macht keine Zusicherungen und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Zollcode-Klassifikationen, die der Verkäufer für ein Produkt angibt. Der Verkäufer kann in keinem Fall für Verluste, Haftungen oder Schäden jeglicher Art haftbar gemacht werden, die dem Käufer dadurch entstehen, dass er solche Informationen nutzt oder sich darauf verlässt. Der Käufer ist selbst dafür verantwortlich, dafür zu sorgen, dass er die jeweils geltenden Rechtsvorschriften und Regulierungsvorgaben betreffend die Zollcode-Klassifikationen für die jeweiligen Produkte einhält.

12 EINGEBAUTE SOFTWARE

Dem Käufer wird eine widerrufliche, nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung der in die Produkte eingebauten Softwareprogramme gewährt, jedoch nur zur Nutzung innerhalb der Hardwareprodukte, in die sie eingebaut sind, und nach Maßgabe der Begleitdokumentation. Bedingung hierfür ist, dass der Käufer (i) nicht (a) die Software aus den Produkten extrahiert; (b) die Software dekompiert, disassembliert oder rückwärts entwickelt; (c) die Software mit einer anderen Anwendung als derjenigen des Käufers nutzt; und (d) mit Dritten, insbesondere (jedoch nicht nur) mit den Kunden des Käufers und den Endanwendern der Geräte des Käufers, eine Vereinbarung trifft, die den Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen widerspricht, und (ii) andere entsprechend verpflichtet.

13 KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

- 13.1 Der Verkäufer ist unbeschadet weiterer, ihm nach den vorliegenden Verkaufsbedingungen, einem Vertrag oder dem Gesetz zustehender Rechte und Rechtsmittel berechtigt, die (weitere) Abwicklung eines Vertrages auszusetzen bzw. den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne dafür haftbar zu sein, wenn
- 13.1.1 der Käufer gegen den Vertrag verstoßen hat und (a) diesen Verstoß - falls dieser behoben werden kann - nicht innerhalb von 10 Tagen behebt, nachdem der Verkäufer den Käufer über die vorliegende Verletzungshandlung informiert hat, oder (b) im Falle eines nicht behebbaren Vertragsverstosses, insbesondere (jedoch nicht nur) dann, wenn der Käufer gegen eine seiner Pflichten nach den Ziffern 11 und/oder 12 verstoßen hat, mit sofortiger Wirkung,
  - 13.1.2 der Käufer bankrott oder insolvent wird oder voraussichtlich werden wird oder er nicht in der Lage ist oder voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, seine Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zu zahlen, oder wenn die Wirtschaftsgüter seines Unternehmens ganz oder in wesentlichen Teilen an einen Dritten verkauft werden, was nach dem verständigen Ermessen des Verkäufers zu entscheiden ist, oder
  - 13.1.3 wenn der Käufer infolge einer Änderung der Kontrolle, des Unternehmens, oder anderer Umstände voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, den Vertrag oder eine damit zusammenhängende Transaktion ordnungsgemäß zu erfüllen.
- 13.2 Sämtliche Rechte des Käufers, nach Artikel 6:265 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches vom Vertrag zurückzutreten, werden ausdrücklich ausgeschlossen.

14 FREISTELLUNG

Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer von allen Ansprüchen Dritter, Rechtsstreitigkeiten, Klagen, Geldbußen, Verlusten, Kosten und Schäden (einschließlich der angemessenen Kosten und Auslagen für professionelle Hilfeleistung) freizustellen und schadlos zu halten, die den Verkäufer dadurch treffen bzw. diesem entstehen, dass der Käufer rechtswidrig handelt, gegen einen Vertrag verstößt bzw. diesen fahrlässig nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt, oder die den Verkäufer im Zusammenhang mit den Produkten oder anderen vom Verkäufer gelieferten Waren treffen bzw. diesem entstehen.

15 ALLGEMEINE REGELUNGEN

- 15.1 Jedes Recht und Rechtsmittel des Verkäufers gemäß dem Vertrag kann ohne Präjudiz für andere Rechte oder Rechtsmittel des Verkäufers, gleichgültig, ob sie aus dem Vertrag resultieren oder nicht, ausgeübt werden.
- 15.2 Mitteilungen sind schriftlich zu verfassen und entweder mit Empfangsbestätigung an die E-Mail-Adresse oder per Einschreiben / Rückschein an die registrierte Postanschrift der anderen Partei zu übersenden. Jede Partei ist verpflichtet, der anderen Partei unverzüglich und schriftlich jede Änderung ihrer Anschrift oder E-Mail-Adresse mitzuteilen.
- 15.3 Es ist Sache des Käufers, sich mit allen anwendbaren Anforderungen und Einschränkungen staatlicher Behörden und anderer Behörden oder Korporationen betreffend den Besitz, die Nutzung, den Import und Export und den Weiterverkauf der Produkte vertraut zu machen und diese zu beachten.
- 15.4 Der Käufer sichert zu und leistet Gewähr dafür, dass er alle notwendigen Maßnahmen ergreifen und alle von Zeit zu Zeit vom Verkäufer erteilten Weisungen befolgen wird, um die Sicherheit der verkauften Produkte zu überwachen. Zu diesem Zweck wird der Käufer die notwendigen Dokumente aufbewahren, um den Verbleib der verkauften Produkte verfolgen zu können, ein Register über Reklamationen zu den verkauften Produkten führen und alle weiteren Maßnahmen ergreifen, die notwendig sind, um die Kunden nach dem Kauf effektiv vor Sicherheitsrisiken warnen zu können oder, falls nötig, um einen effektiven Widerruf oder Rückruf der Produkte durchführen zu können.
- 15.5 Unterlässt es der Verkäufer, ihm zustehende Rechte (rechtzeitig) auszuüben, gilt das in keinem Fall als Verzicht auf bzw. Erlass solcher Rechte.
- 15.6 Sollte eine Bestimmung in diesen Verkaufsbedingungen von einer zuständigen Stelle ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar angesehen werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen und die betroffene(n) Bestimmung(en) im Übrigen hiervon unberührt.
- 15.7 Es steht dem Verkäufer jederzeit frei und liegt in seinem freien Ermessen, diese Verkaufsbedingungen zu ändern. Die geänderten Verkaufsbedingungen gelten für jeden danach abgeschlossenen neuen Vertrag.

16 GELTENDES RECHT

- 16.1 Auf diese Verkaufsbedingungen und alle auf der Basis dieser Verkaufsbedingungen geschlossenen Verträge und deren Auslegung findet niederländisches Recht unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG) Anwendung. Hat der Käufer im Zeitpunkt der Einleitung eines Rechtsstreits seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in Norwegen, der Schweiz oder Island, sind ausschließlich die niederländischen Gerichte für die Entscheidung über alle Streitigkeiten zuständig, die sich im Zusammenhang mit diesen Verkaufsbedingungen, Verträgen oder Vereinbarungen, die auf Grundlage dieser Verkaufsbedingungen geschlossen werden, ergeben. Hat der Käufer im Zeitpunkt der Einleitung eines Rechtsstreits seinen Sitz nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in Norwegen, der Schweiz oder Island, sind alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesen Verkaufsbedingungen, Verträgen oder Vereinbarungen, die auf Grundlage dieser Verkaufsbedingungen geschlossen werden, nach den Schiedsverfahrensregelungen des Niederländischen Instituts über die Schiedsgerichtsbarkeit [*Nederlands Arbitrage Instituut* oder *NAI*] zu entscheiden. Das Schiedsverfahren findet in Amsterdam (Niederlande) statt. Über jeden Fall ist durch drei Schiedsrichter zu entscheiden und das Schiedsverfahren wird in niederländischer Sprache geführt. Die Schiedsrichter wenden niederländisches Recht an. Unbeschadet vorstehender Regelungen ist der Verkäufer, wenn er als Kläger auftritt, stets berechtigt, einen Rechtsstreit vor den Gerichten des Landes anhängig zu machen, in dem der Käufer seinen Sitz hat.